

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

Wer das Land ernährt, verdient Respekt - Mobile, stressfreie Schlachtungsmethoden unterstützen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert über
 1. die Arbeits- und Zwischenergebnisse der Workshops des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur regionalen Schlachtung sowie die weitere geplante Zeitschiene etwaiger Folgekonferenzen;
 2. die Situation der Schlachtstätten in Thüringen - hierbei insbesondere über die Potentiale, die das Ministerium sieht, zukünftig regionale Wertschöpfungsketten zu fördern - und
 3. die DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1374 DER KOMMISSION, deren Auswirkungen auf die heimische Landwirtschaft sowie die Umsetzung durch das zuständige Ministerium zu berichten.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. sich im Interesse der Vermeidung unnötiger Tiertransporte über weite Strecken und der damit verbundenen Belastung der Schlachttiere für eine Förderung und Etablierung mobiler, teilmobiler und dezentraler Schlachtungsmethoden einzusetzen;
 2. ein landesweit einheitlich anwendbares und rechtssicheres Genehmigungsverfahren für mobile und teilmobile Schlachtungen zu erarbeiten, welches von den zuständigen Kreisveterinärämtern anerkannt wird;
 3. sich dafür einzusetzen, dass eine entsprechende Fördermöglichkeit für mobile und teilmobile Schlachtungen in der ELER-Verordnung verstetigt wird und
 4. ein Konzept für die Etablierung und Entbürokratisierung der als Weideschuss bezeichneten Schlachtungsmethode zu erarbeiten.

Begründung:

In Hessen wurde durch einen engen Dialog zwischen Landwirtschaft, Fleischhandwerk und den Veterinärbehörden ein Anhänger entwickelt, der als teilmobile Schlachtstätte für Rinder zugelassen wurde. Auch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat im März 2022 einen Leitfaden für die "Hofnahe Schlachtung von Huftieren" herausgegeben.

Durch diese Methode ist eine stressfreiere und schonendere Schlachtung möglich, Lebewidtransporte werden reduziert und regionale Schlachtstrukturen werden nachhaltig gefördert. Bei dieser modernen

Schlachtung wird das Rind direkt auf dem Haltungsbetrieb mittels Bolzenschussgerät betäubt und innerhalb von 60 Sekunden mit einer Seilwinde auf einen Anhänger gezogen, auf dem es durch Blutentzug durch den Schlachter getötet wird. Die mobile Schlachteinheit muss über Wände, Decke und Boden verfügen, um als ein Teil des Schlachtbetriebs anerkannt zu werden.

Außerdem muss es eine Möglichkeit zum Auffangen und Entsorgen des Bluts durch den Schlachtunternehmer geben. Erfüllt der Schlachtanhänger diese Voraussetzungen, steht diese Methode in keinem Widerspruch zu der EU-Hygieneverordnung. Anschließend muss das Tier innerhalb von 45 Minuten zur Weiterführung des Schlachtprozesses in die Schlachtstätten gebracht werden. Neben den genannten Aspekten führt diese Methode auch zu einer Verbesserung des Arbeitsschutzes, da den Tieren unnötige Belastungen und Stress erspart werden kann, sowie Tiere unter Stress nur schwer zu verladen und auf den Schlachthöfen zu handhaben sind. Hierdurch ereignen sich im Bereich der Schlachtstätten vermehrt Arbeitsunfälle.

Aufgrund der deutlichen Stressvermeidung durch die teilmobile Schlachtung, die direkt auf dem Haltungsbetrieb stattfindet, ist der gesamte Schlachtablauf für die Tiere wesentlich schonender. Die Prozessqualität rückt durch ein sich änderndes Verbraucherbewusstsein vermehrt in den Fokus. Das Wissen um die Herkunft und den möglichst tiergerechten und ethischen Erzeugungsprozess beeinflusst den Genusswert des Verbrauchers nachhaltig mit. Durch das Vermeiden von Verladen und Transport wird den lebendigen Tieren unnötiger Stress erspart, was auch der Fleischqualität zugutekommt. Es ist hinlänglich erforscht, dass ein Zusammenhang zwischen prämortalem Stress und verminderter Schlachtkörper- und Fleischqualität besteht. Bei dieser modernen Schlachtmethode kann das Fixieren, Betäuben und Töten als erster Teil des Schlachtablaufs direkt auf dem Haltungsbetrieb erfolgen. Der Anhänger, in dem der Schlachter die Schnitte setzt, ist als Teil des Schlachtbetriebs zu sehen. Durch diesen Aspekt wird die EU-Hygieneverordnung (EG) 853/2004 (Anhang III, Abschnitt I, Kapitel IV), in der es heißt, dass nur lebende Tiere in den Schlachthof gebracht werden, erfüllt. Innerhalb von maximal 45 Minuten ist das geschlachtete Rind für die Weiterverarbeitung in den Schlachthof zu transportieren, damit die vorgegebenen 60 Minuten zwischen Tötung und Ausweidung eingehalten werden können. Dadurch trägt diese moderne Schlachtmethode neben einer stressfreien Schlachtung auch dazu bei, regionale Schlachtstrukturen zu erhalten und zu fördern. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die teilmobile Schlachtung den Tierschutz und die Fleischqualität fördert, den Verbraucherinteressen entgegenkommt und die Wertschöpfung im ländlichen Raum erhält.

Derzeit handhaben die einzelnen Veterinärämter in den Kreisen die Genehmigung für teilmobile Schlachtungen nicht einheitlich. Im Sinne der Verlässlichkeit des Amtshandels und der Planungssicherheit ist eine landesweit einheitliche Regelung angeraten, um das Konzept der mobilen und teilmobilen Schlachtungen in Thüringen zu etablieren.

Die Kosten, die bei der mobilen und teilmobilen Schlachtung entstehen, sind höher als die Kosten der Schlachtung in den großen fleischverarbeitenden Betrieben. Um eine regionale Wertschöpfung zu etablieren, ist eine finanzielle Anschubfinanzierung als probates Mittel der Förderung angebracht.

Als weitere Methode der lokalen Schlachtung steht der Weiseschuss, also die Tötung mittels Feuerwaffe, zur Verfügung. Auch hierfür bedarf es einer landesweit einheitlichen und verlässlichen Regelung, um den Tierhaltern dieses Instrument der Fleischerzeugung planungssicher an die Hand zu geben.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag